



Verfahren:
D/11221/2024
A/4844/2024
Karrösten, am 24.04.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2025/2026 ermittelt wurden, liegt

Von **25.04.2024** bis **08.05.2024**

täglich während der Amtsstunden

im Gemeindeamt Karrösten

zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:

Mag. Raffl

Angeschlagen: 25.04.2024

Abgenommen: 08.05.2024